

# „BEB Zahntechnik 2.0“ – der Weg ist das Ziel.



Von Uwe Koch  
Geschäftsführer GO-ZAKK -  
das Abrechnungsportal  
02154-5022810, [www.go-zakk.de](http://www.go-zakk.de)

Es ist viel geschrieben worden in den letzten Wochen und Monaten zum Thema neue BEB Zahntechnik®, ihre Notwendigkeit, ihre Einzelpositionen, Planzeiten und ihre Umsetzbarkeit. Das Zahntechniker-Handwerk ist in den letzten Jahren immer mehr in die Mühlen geraten zwischen einem preislich und inhaltlich unhaltbaren BEL-II für GKV-Patienten sowie einer 12 Jahre alten BEB '97 als immer noch weit verbreitetste Liste privater Positionen. Dagegen stehen die privaten Krankenversicherer mit ihren „Kurz-Sachkostenlisten“ von ca. 100 Positionen (gegenüber ca. 775 Positionen der BEB '97 sowie 536 der BEB Zahntechnik®.) Dritter Mühlstein ist dann noch der Auslandszahnersatz mit seinen „Kurz-Rechnungen ohne Transparenz und ohne erkennbare Kalkulation“ – quasi nur die Einzelbezeichnung wie z.B. Zirkonbrücke.

**D**er Zahntechniker ist gefordert, sein Abrechnungssystem für sein Dentallabor völlig neu zu überdenken. Einerseits erleben wir neue Techniken wie CAD-CAM, Tertiärstrukturen und immer mehr am Computer zu erstellender zahntechnischer Leistungen, andererseits muss ein System her voller Transparenz der zahntechnischen Leistungen, weiterhin eine Möglichkeit der Prozessoptimierung, der Erstellung von Arbeitsschritten und der damit gegebenen Möglichkeiten, Arbeiten per EDV als einzelne Arbeitsschritte zu verplanen sowie letztlich ein anderes System der Mitarbeiterentlohnung zu finden als das System aus den 80er Jahren, dass ein Techniker den 3-, 3,5- oder 4-fachen Umsatz seines Gehalts erwirtschaften muss.

In den BEB-Seminaren seit September 2008 zeichnet sich immer deutlicher eine Unzufriedenheit der Laborbesitzer mit der bestehenden Situation ab. Viele Laborinhaber suchen ein zuverlässiges System (aktuelle zahntechnische Leistungen, fundierte Zeiten, Arbeitstexte und -leistungen, die verständlich und durchsetzbar sind sowie ebenfalls die Möglichkeit, Materialien besser abzurechnen und aus den Materialgemeinkosten herauszuholen.

Die neue BEB Zahntechnik® bietet nun auf einen Schlag die Möglichkeiten, die der Zahntechniker bisher in dieser Form vermisst hat. Natürlich ist wie immer „das Pro-

blem des Könnens grundsätzlich das Wollen“. Dieses neue System der prozessoptimierten, REFA-hinterlegten Einzelschritte stellt natürlich nicht nur eine Herausforderung an die Laborbesitzer dar, es muss auch permanent gepflegt und immer wieder neu „bemessen“ werden, sowohl die ermittelten Zeiten als auch „die zusammengestellten Jumbos“. Denn das Ziel ist und bleibt die Verkaufbarkeit jeder Arbeit. So ist letztendlich der Weg das Ziel. Mit der neuen BEB steigen die Möglichkeiten, gegenüber den PKV'en klare Positionen und Leistungsinhalte zu benennen, Transparenz zu steigern und einem „Nicht-Erstatten“ gegenüber den geleisteten technischen Arbeitsschritten entgegenzuwirken. Der sichtbarste Vorteil für den Zahntechniker in der neuen BEB Zahntechnik® ist neben der sechsstelligen Nummerierung sicher die Tatsache, dass Rechnungen nach der Chronologie der Leistungen und nicht mehr nach der Chronologie der Nummern geschrieben werden.

„Gegen das Vergessen“ gilt auch hier. Wie oft werden Einzelstümpfe aus Kunststoff, Fräsmodelle, nochmalige Anproben und Umstellungen, Aufbisse und Vorwälle übersehen, weil der Techniker sie nicht aufgeschrieben hat und die Rechnung erst nach der Fertigstellung der Arbeit geschrieben werden kann, obwohl ja schon vorher, bei entsprechender Verplanung durch eine entsprechende EDV, diese feststehen könnte und nur noch um die „Zusatzpositionen“ erweitert werden müsste, die vorher nicht abzusehen waren bzw. deren Anzahl sich geändert hat.

Am Beispiel einer Kombinationsarbeit sieht man den Unterschied am deutlichsten. Während nach der „alten“ BEB-97 erbrachte Leistungen bei der Rechnungslegung oft zusammengefasst wurden (z. B. 3 Modelle, 2 Artikulationen, 9 Stümpfe etc.) und man sich an der Leistungsliste von vor 12 Jahren auch technisch orientierte, ist es nach der neuen BEB Zahntechnik® heute möglich, die Rechnung so zu schreiben, dass man die Arbeit quasi „noch einmal in Gedanken durchgeht“ und alles, was dazu gehört, auch entsprechend dokumentiert [auch im Hinblick auf die Konformitätserklärung und das MPG (verwendete Materialien, Zusammensetzung der verarbeiteten Stoffe etc.)] Einzelschritte bedeutet – die Rechnung „step by step“ zu schreiben.

Ebenso sind die Leistungspositionen der BEB Zahntechnik® in der Form überarbeitet und ergänzt worden, dass jetzt die „Einzelleistungen“ eine oftmals neue, verständlichere und angepasste Leistungsbeschreibung erhalten haben.

Beispiel: Eine Position „Arbeiten unter dem Stereo-Mikroskop“ der BEB 97 heißt jetzt in der BEB Zahntechnik® „Mehraufwand für erhöhte Qualitätsanforderung“ und gibt dieser implantologischen Standard-Leistung jetzt eine inhaltliche und im Stellenwert angemessenere Bezeichnung gerade im Hinblick auf die Durchsetzbarkeit gegenüber den PKV'en.

Dazu wurden Leistungen, die eines zeitlichen und arbeitstechnischen Mehraufwandes bedürfen, entsprechend mit aufgenommen, um auch diese Faktoren zu berücksichtigen. Beispiel: Handling Keramikbrände (zum Einstellen der Keramiköfen, Brennträgervorbereitungen etc.), Gießvorgänge Metall, sattelabhängige Aufwände bei Prothesen, Bissnahmen und Unterfütterungen.

Die Zahntechnik ist immer noch einer der aufwändigsten, präzisesten handwerklichen Berufe unserer Zeit, der sich jederzeit mit exakt bestimmbar und nachvollziehbaren Größen messen lassen muss – gegenüber den PKV'en, gegenüber den Zahnärzten, gegenüber den Patienten und gegenüber sich selbst – wenn sich daraus die Löhne und Gehälter generieren sollen. Moderne Laborbesitzer heute sind mehr Unternehmer, Manager, Betriebswissenschaftler, Organisationsleiter und – natürlich – Handwerker. Alle Zeiten, Preise, Löhne, Gehälter etc. brauchen ein Fundament – die BEB Zahntechnik® stellt dieses dar.

Ohne Kalkulation, ohne Kenntnis seiner Leistungen und ohne akribisch genaue Umsetzung in eine Rechnungsform ist er zum Scheitern verurteilt. Die neue BEB gibt ihm alle Anhaltspunkte mit auf den Weg der Durchsetz-

barkeit. Natürlich hat die „alte BEB-97“ Tradition (bekannte Positionen, vierstellige Nummern, die man jahrelang gelernt hat und auswendig kennt). Aber mit Tradition oder der „Never-change-a-winning-team“-Mentalität kommt der Laborinhaber auch nur weiter, bis Auswechslungen anstehen, weil der Erfolg ausbleibt. Mein Tipp: Bringen Sie frischen Wind in Ihr Labor. Manchmal ist es Zeit zu agieren statt zu reagieren. Jetzt wäre so eine Zeit.

Beispiel einer Rechnung nach der BEB Zahntechnik® für eine viergliedrige Vollgussbrücke:

BEB Zahntechnik®	Text	Menge
1.10.12.0	Eingangsdeseinfektion	1x
1.01.07.0	Modell GKRP	1x
1.01.09.0	Modell ZTG	1x
1.01.07.0	Modell GKRP	1x
1.02.01.0	Pin setzen, je Segment	5x
1.02.02.0	Segment herstellen und bearbeiten	5x
1.02.03.0	Stumpfsegment bearbeiten	2x
2.06.05.0	Mehraufwand für erhöhte Qualitätsanforderung	2x
1.05.01.0	Präzisionskontrollsockel	1x
1.09.03.0	Modell mit Systemteil in Artikulator montieren	1x
1.09.05.0	Montage eines Gegenkiefermodells	1x
2.01.04.0	Vollkrone	2x
2.01.09.0	Brückenglied	2x
1.16.01.0	Gießvorgang Metall	1x
1.14.02.0	Versand durch Kurier	2x
Material	Gussmaterial	gr.
1.10.13.0	Ausgangsdeseinfektion	optional

Erkennbar an diesem Beispiel sind sowohl die Rechnungsschreibung nach der Chronologie der Leistung als auch die einzeln auf- und durchgeführten Schritte und Leistungspositionen. Diese Rechnung sollte dann im Anschluss an die Zusammenstellung als „Jumbo“ abgespeichert werden in der entsprechenden Labor-EDV und auch als solches für vergleichbare zukünftige Arbeiten so abgerechnet werden.

Aus der Erfahrung: Die Preise ermittelt jeder Laborbesitzer in Abhängigkeit zu seinem Kostenminutenfaktor bzw. Stundensatz. Diese Preise sind die ermittelten Einzelpreise für zahntechnische Leistungen und sollten nicht verändert werden – also keine Rechnung auf „Zuruf“, sondern eine Konstanz und damit für den Kunden vorhersehbar und kalkulierbar.

Einzelpreise zu variieren nimmt jedem Laborbesitzer die Grundlage für seine bereits durchgeführte Kalkulation und öffnet dem Preiskarussell Tür und Tor.

**Die BEB Zahntechnik® stellt die moderne Form der Unternehmensführung dar. Eine neue Version liegt Ihnen heute vor - mit aktualisierten Planzeiten und neu aufgenommenen Leistungsbeschreibungen. Nutzen Sie diese Version der „Zahntechnik 2.0“ für das kommende Jahrzehnt.**

# Die BEB Zahntechnik® und ihre Anwendung als Abrechnungssystem an ausgesuchten Beispielen

Das vorliegende Abrechnungssystem der seit Januar 2009 in Kraft getretenen BEB Zahntechnik® beinhaltet neben den neuen Leistungen und geänderten Leistungsbeschreibungen, vorrangig im Bereich CAD-CAM und per Computer/Fräsmaschinen hergestelltem Zahnersatz, einige systematische Änderungen, die hier kurz erklärt werden sollen.

<b>I.10.12.0</b>	<b>Eingangsdeseinfektion</b>	<b>Ix</b>
------------------	------------------------------	-----------

Die Eingangsdeseinfektion ist eine nach dem Arbeitsschutz verpflichtende Leistung. Sie wurde vom VDZI in die Leistungspositionen mit aufgenommen ebenso wie die optionale Ausgangsdeseinfektion. Ein Hinweis seitens der PKV'en, es handele sich um eine nicht extra aufzuführende und abrechenbare Leistung, ist definitiv falsch.

<b>I.01.07.0</b>	<b>Modell GKRP</b>	
<b>I.01.09.0</b>	<b>Modell ZTG</b>	

Es gibt insgesamt 12 Modelle, die alle gleich zu Beginn der BEB Zahntechnik® aufgeführt werden. Sie tragen jetzt die Abkürzungen für ihre Leistungsbeschreibungen im Namen: z. B. steht ZTG für zweiphasig, trennbar mit Gipssockel. Damit ist Klarheit und Transparenz geschaffen, um welche Modelle es sich handelt und mit welchen Leistungsbeschreibungen sie hinterlegt sind.

<b>I.02.01.0</b>	<b>Pin setzen, je Segment</b>	
<b>I.02.02.0</b>	<b>Segment herstellen und bearbeiten</b>	
<b>I.02.03.0</b>	<b>Stumpfsegment bearbeiten</b>	

Leistungen im Zusammenhang mit der Modellherstellung, die zu den Kronen gehören, sollten ebenfalls separat aufgeführt werden. Sind Stümpfe, Pins und das Bearbeiten der Stumpfsegmente im BEL II Teil der Krone, so ist es in der BEB-Zahntechnik® eine Leistung, die erbracht wird und deshalb auch abrechnungsfähig ist. Gerade die Modellherstellung ist die Grundlage für die spätere exakte Arbeit.

<b>I.05.01.0</b>	<b>Präzisionskontrollsockel</b>	
<b>I.09.03.0</b>	<b>Modell mit Systemteil in Artikulator montieren</b>	
<b>I.09.05.0</b>	<b>Montage eines Gegenkiefermodells</b>	

Der ehemals als Split-Cast-Sockel bezeichnete Magnetsockel wurde jetzt als das dargestellt, wozu er dient: als Arbeitsunterlage und qualitätsverbessernde Maßnahme bei der Artikulation und der Herstellung des Zahnersatzes. Er ermöglicht zeitsparendes und verlustfreies Entnehmen der Modelle aus dem Artikulator.

<b>I.16.01.0</b>	<b>Gießvorgang Metall</b>	<b>Ix</b>
<b>I.17.01.0</b>	<b>Handling Keramikbrände</b>	<b>Ix</b>
<b>2.10.06.0</b>	<b>CAM Fräsgerät bestücken</b>	<b>Ix</b>

Zum ersten Mal sind jetzt die Positionen mit aufzuführen, die bis dato vom Zahntechniker mehr oder weniger „als durchlaufende Posten mitgefertigt“ wurden, die sich also weder in Zeit noch Geld niederschlugen. Der Techniker hat natürlich fertig modellierte Gerüste einzubetten, Muffeln aufzusetzen, Metall zum Gießen vorzubereiten, nach dem Gießen auszubetten, abzustrahlen, abzutrennen und abzuwiegen bis hin zur korrekten Goldabrechnung – bisher eine nicht näher erwähnte Leistung, die den Arbeitsprozess natürlich verlängerte. Ebenso sind jetzt neu sämtliche Leistungen, die zur Bestückung, Datenübertragung und Programmierung von Fräsmaschinen gehören – eben solche Leistungen, die erstmalig aufgenommen wurden in die BEB Zahntechnik®.

<b>I.13.02.0</b>	<b>Individuellen Artikulator ausleihen</b>	<b>Ix</b>
<b>I.13.03.0</b>	<b>Gesichtsbogen ausleihen</b>	<b>Ix</b>
<b>I.13.04.0</b>	<b>Implantatwerkzeug ausleihen</b>	<b>Ix</b>

Alle Bereitstellungen, die das Labor für den Kunden tätigt, sollten auch jeweils auf den entsprechenden Rechnungen vermerkt werden, selbst dann, wenn es der Laborbesitzer als „Service-Leistung“ erbringt.

<b>2.03.07.0</b>	<b>Vollverblendung Keramik</b>	<b>Ix</b>
<b>2.04.06.0</b>	<b>Vollverblendung für Presskeramik</b>	<b>Ix</b>
<b>2.11.01.0</b>	<b>Vollverblendung für Fräskeramik</b>	<b>Ix</b>
<b>2.12.06.0</b>	<b>Keramikverblendung für Galvanotechnik</b>	<b>Ix</b>

Im Verblendbereich gibt es in der BEB ab sofort z.B. vier keramische Vollverblendungen, die in Abhängigkeit von ihren Gerüsten, auf denen sie hergestellt werden, entsprechend unterscheidbar sind in Preis, Zeit und Bezeichnung.

<b>I.14.01.0</b>	<b>Versand durch Laborboten</b>	
<b>I.14.02.0</b>	<b>Versand durch Kurier</b>	
<b>I.14.03.0</b>	<b>Versand durch Paketdienst</b>	
<b>I.14.04.0</b>	<b>Versand durch Paketdienst, Express bis 12 Uhr</b>	
<b>I.14.05.0</b>	<b>Versand durch Paketdienst, Express bis 8 Uhr</b>	

Die Einrichtung von fünf verschiedenen zeitgemässen Versandgängen war überfällig. Heute kann ein zahntechnisches Unternehmen nicht mehr mit einem klassischen Versandgang von ca. 3,60 Euro BEL-II oder ca. 4,00-6,00 Euro BEB die Arbeiten verschicken, wenn die Kosten durch Paketdienste, je nach Reaktionszeit, bereits zwischen 30 und 45 Euro liegen, um Pakete bis zum anderen Morgen um 8 Uhr in die Praxis des Kunden zu bringen.

>>> weiter auf S. 4

>>> Fortsetzung von S. 3

1.07.01.0	Bisswall Wachs, je Sattel
1.07.03.0	Bisswall Kunststoff, je Sattel
6.01.02.0	Leistungseinheit Aufstellung Kunststoffbasis, je weiterer Sattel
6.01.05.0	Leistungseinheit Aufstellung Metallbasis, je weiterer Sattel
6.02.03.0	Leistungseinheit, übertragen auf Metallbasis je weiterer Sattel
6.03.02.0	Leistungseinheit Fertigstellung Kunststoffbasis, je weiterer Sattel
6.03.05.0	Leistungseinheit Fertigstellung Metallbasis, je weiterer Sattel
8.01.04.0	Sattel erneuern

Für den Mehraufwand einzelner o.a. zahntechnischer Leistungen wurde jetzt eine Differenzierung eingeführt, ob es sich beispielsweise bei der Auf- und Fertigstellung um eine Totalprothese handelt oder um eine partielle Prothese. Damit wird erreicht, dass der Mehraufwand für partielle Prothesen auch in eine Zeit- und eine Preisposition umgesetzt wird und die Abrechnung nicht quasi „pauschal“ erfolgt.

Beispiel : 3-gliedrige Brücke, keramisch vollverblendet, aus NEM

BEB-Nummer	Text	Erklärung	Menge
1.10.12.0	Eingangsdeseinfektion	Verpflichtende Desinfektion pro Vorgang	1x
1.01.07.0	Modell GKRP	Superhartgipsmodell Klasse 4, hier Gegenbiss	1x
1.01.09.0	Modell ZTG	Zweiphasig trennbares Gipssockelmodell, hier Sägemodell	1x
1.01.07.0	Modell GKRP	Superhartgipsmodell Klasse 4, hier Kontrollmodell	1x
1.02.01.0	Pin setzen, je Segment	2 Bohrungen für Pin bohren und 2 Pins setzen und einkleben	4x
1.02.02.0	Segment herstellen und bearbeiten	Modell sägen, Stümpfe und Segmente beschleifen und 2 Pin's freilegen	4x
1.02.03.0	Stumpfsegment bearbeiten	Präparationsgrenze freilegen und Stumpf zum Modellieren vorbereiten	2x
1.05.01.0	Präzisionskontrollsockel	Magnet und Retentions-scheibe platzieren, Abformung sockeln und Modellkontrolle	1x
1.09.02.0	Modellpaar in Artikulator montieren	Paarweises Artikulieren in einem Arbeitsschritt	1x
1.16.01.0	Gießvorgang Metall	Einbetten, Muffel und Metall vorbereiten, Objekt gießen, ausbetten, abstrahlen, prüfen, wiegen	1x
2.03.02.0	Krone für Vollverblendung Keramik	Stumpf isolieren, Kappchen modellieren, anstiften, einbetten, abtrennen, aufpassen und ausarbeiten, Okklusionsüberprüfung	2x
2.03.05.0	Brückenglied Vollverblendung Keramik	Wachsobjekt abmessen und einpassen, modellieren, anstiften, ausarbeiten und Okklusion prüfen	1x
1.17.01.0	Handling Keramikbrände	Brenngutträger vorbereiten, Ofen bestücken und Brandergebnis nach Entnahme prüfen	1x
2.03.07.0	Vollverblendung Keramik		3x
2.03.08.0	Pontic oder Zahnfleisch in Keramik	Schleimhautkontakt in Keramik	1x
2.06.06.0	Mehraufwand für Ausführungen in NEM	Je Einheit	3x
1.10.13.0	Ausgangsdeseinfektion	Optional möglich	0x
1.14.01.0	Versand durch Laborboten, je Versandgang		2x

Anhand dieses Beispiels der dreigliedrigen VMK-Brücke aus NEM lässt sich Folgendes deutlich erkennen:

1. Transparenz der Einzelpositionen, keine versteckten oder vergessenen Leistungen mehr, sondern gezielte und punktgenaue Darstellung der erbrachten zahntechnischen Leistungen.
2. Rechnungsschreibung nach Chronologie der Leistungen und nicht mehr nach Chronologie der Nummern, quasi ein „nochmaliges Durchgehen der Einzelschritte von A-Z“ für die komplette Erstellung der Rechnung, ohne Einzelschritte oder Stückzahlen zu übersehen.
3. Eindeutige Zuordnung von Pin's, Bohrungen und Freilegungen im Stumpfbereich.
4. Verzicht auf Positionen, die von den PKV'en öfter gestrichen wurden wie „individualisieren der Keramik“ und alle Leistungen mit dem Wortinhalt „Zuschlag für ...“. Diese Zusatzleistungen wurden allesamt umgewandelt in berechnete und nachvollziehbare „Mehraufwände“ bzw. „Mehrleistungen für ...“.

Insgesamt stellt die BEB Zahntechnik® in ihrer vorliegenden Form damit die neueste Version industrieller / handwerklicher Fertigung und deren Umsetzung in ein funktionierendes Rechnungswesen dar. Weitere Anpassungen sind möglich, bewusst auch gewollt und erwartet. „Updates“ sollen jetzt nicht mehr erst nach Jahren erfolgen, sondern ein permanenter Prozess werden. Eben modern und aktuell.